

## **Bewirtungskostenabrechnung**

Der Nachweis der Aufwendungen für die Bewirtung aus betrieblicher Veranlassung ist durch die Verwendung eines Vordrucks nach amtlichem Muster zu führen. Anzugeben sind dabei zwingend:

- Ort und Tag der Bewirtung (maschineller Ausdruck)
- Name und Anschrift der Gaststätte (vorgedruckt oder maschinell erstellt)
- Teilnehmer der Bewirtung
- Anlass der Bewirtung
- Die verzehrten Speisen und Getränke sind maschinell und detailliert aufzuführen
- Den gesamten Nettobetrag ausweisen lassen
- Die auf den Nettobetrag entfallene Steuer ausweisen lassen
- Die Unterschrift des Steuerpflichtigen

### **Beigefügte Rechnung**

Bei Bewirtung in einer Gaststätte ist die vom Gastwirt oder einem Bevollmächtigten unterzeichnete Rechnung dem Vordruck beizufügen.

